SJD / Postulat Gächter-Berneck (25 Mitunterzeichnende) vom 15. Februar 2011

Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone

Antrag der Regierung vom 24. Mai 2011

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung hat im Bericht 40.09.01 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» vom 13. Januar 2009 ausführlich aufgezeigt, wo die aktuellen Herausforderungen an die Sicherheitskräfte liegen. Ausgehend von der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit gemäss Art. 57 der Bundesverfassung (SR 101), nach der die Gewährleistung der inneren Sicherheit Sache der Kantone ist, hat die Regierung in diesem Bericht auch erläutert, dass und mit welchen Sicherheitsorganisationen die kantonalen Sicherheitskräfte auf interkantonaler und eidgenössischer Ebene zusammenarbeiten (vgl. Kapitel 8 des erwähnten Berichts). Am Gewaltmonopol des Staates ist nicht zu rütteln. Eine Zusammenarbeit mit den Institutionen des Bundes – Grenzwachtkorps und Armee – findet demgegenüber schon heute statt. Die Kantone sind gewillt, aber auch in der Lage, die Herausforderungen zu bewältigen, sei es mit ihren Polizeikräften, sei es im Rahmen des horizontalen oder vertikalen kooperativen Föderalismus.

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 23. Juni 2010 (10.059) geht von der gleichen Konzeption und Zuständigkeitsordnung aus. Wenn der Bundesrat in diesem Bericht einen «Sicherheitsverbund Schweiz» postuliert, so will er damit keine neuen Strukturen, Zuständigkeiten und Abläufe schaffen, sondern die für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz verantwortlichen Organisationen stärker vernetzen und deren Aufgabenerfüllung erleichtern. Basierend auf der bereits 2005 geschaffenen «Plattform», in der die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK-MZF), das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sowie das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vertreten sind, wird ein umfassendes Konsultations- und Koordinationsgremium geschaffen, das die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Sicherheitspolitik verbessern wird. Als Präsidentin der KKJPD gehört die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes des Kantons St.Gallen dem politischen Steuerungsgremium dieser Organisation an. Die Zuständigkeit für die innere Sicherheit in der Schweiz sieht indessen auch der Bundesrat in seinem Sicherheitspolitischen Bericht unbestritten bei den Kantonen (vgl. Ziff. 5.7.1 des Berichts).

Bei dieser Ausgangslage besteht kein Bedarf, einen eigenständigen kantonalen Bericht über die Rolle des Kantons St.Gallen in der künftigen «Sicherheitslandschaft Schweiz» zu verfassen.